

Standard **Messkonzepte** Niederspannung

Messkonzepte außerhalb dieses Katalogs sind mit der Stadtwerke Goch abzustimmen

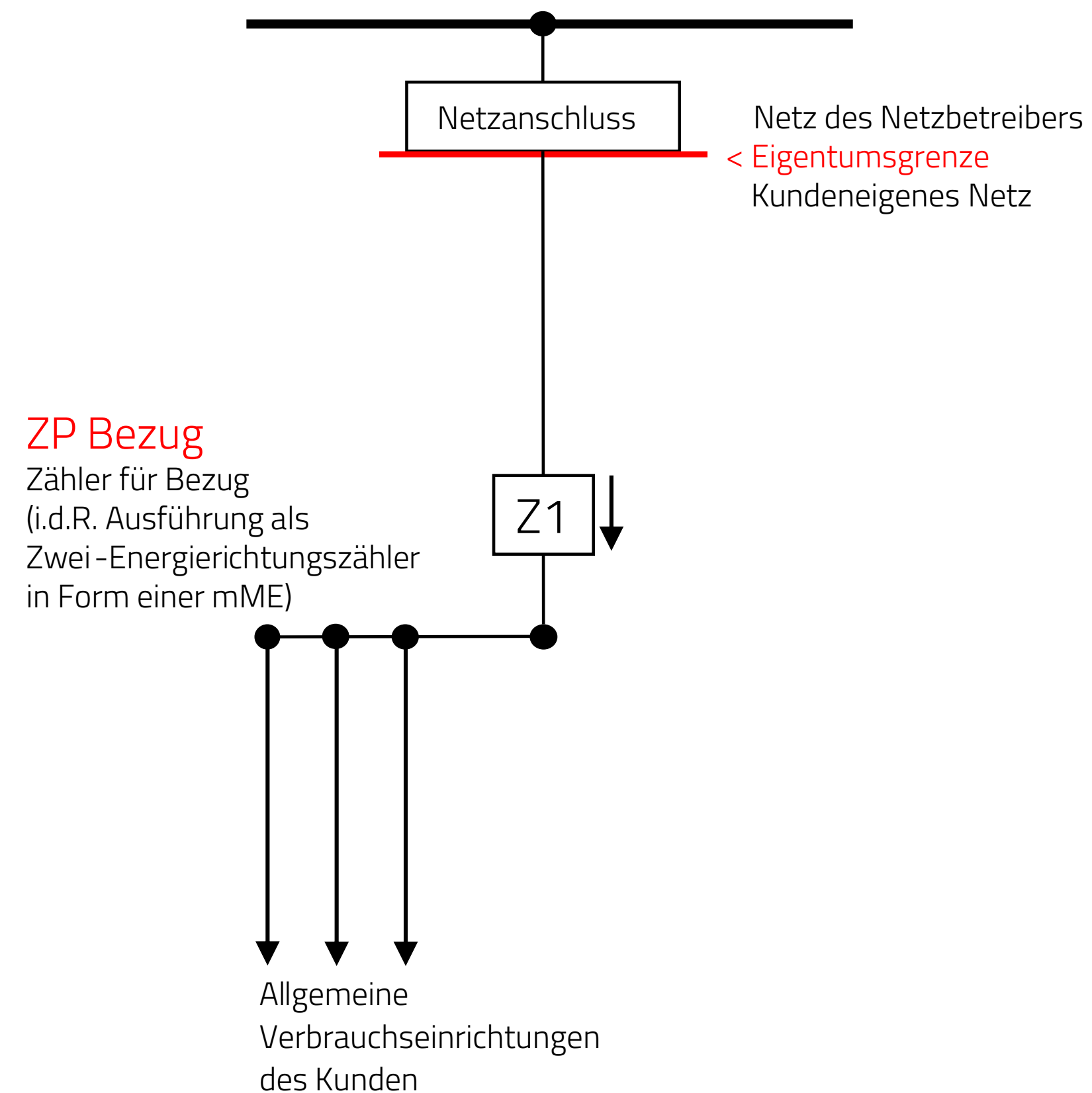
- Die Vergütungsregeln von eingespeistem bzw. erzeugtem Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) sind komplex. Daher sind einheitliche Messkonzepte erforderlich, damit alle Marktpartner über die gleichen Voraussetzungen für die gesetzeskonforme und diskriminierungsfreie Abrechnung sowie für die Umsetzung der Wechselprozesse im Messwesen (WIM) verfügen.
- Dieser Katalog beinhaltet Grundmesskonzepte und häufig zur Anwendung kommende Messkonzept-Kombinationen
- In Rücksprache mit der Stadtwerke Goch GmbH sind weitere Messkonzepte bzw. -Kombinationen möglich, soweit diese gesetzeskonform abgerechnet und bilanzieren werden können.

Messkonzept 0 (MK0)

Da durch die Stadtwerke Goch bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energie-richtungszähler ausgeliefert.

Es erfolgt aber nur die Abrechnung des Bezugslaufwerks.

Standardfälle ohne EEG/KWKG



Messkonzept 1 (MK1)

Volleinspeisung gemäß EEG/KWKG

Da durch die Stadtwerke Goch bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug der allgemeinen Verbrauchseinrichtungen = Bezug Z1

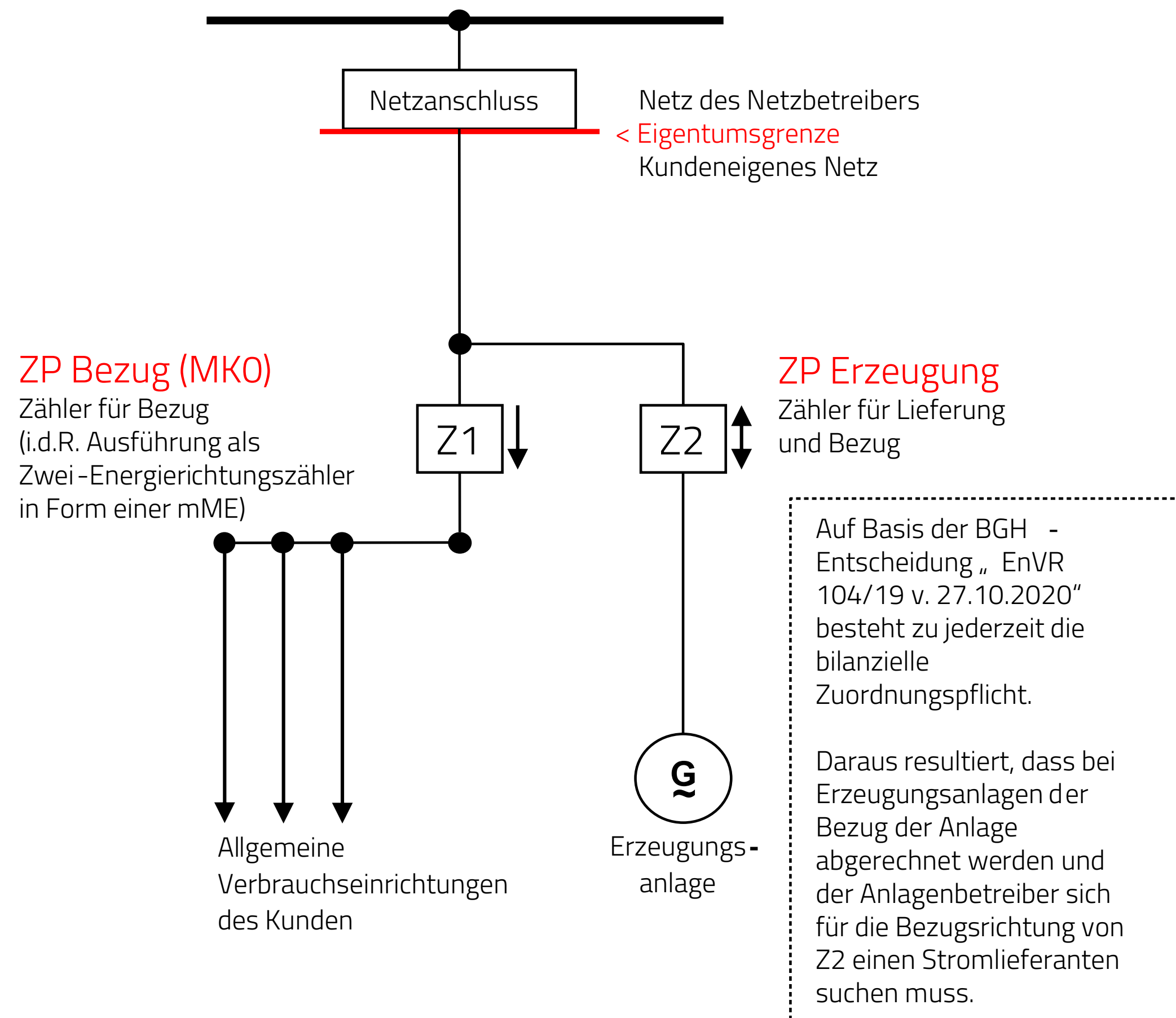
Einspeisung = Einspeisung Z2

Bezug der Erzeugungsanlage = Bezug Z2

Hinweis:

Auf Basis der BGH-Entscheidung „EnVR 104/19 v. 27.10.2020“ besteht zu jederzeit die bilanzielle Zuordnungspflicht.

Daraus resultiert, dass bei Erzeugungsanlagen der Bezug der Anlage abgerechnet werden und der Anlagenbetreiber sich für die Bezugsrichtung von Z2 einen Stromlieferanten suchen muss.



Messkonzept 2 (MK2)

Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG

Da durch die Stadtwerke Goch bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energie-richtungs-zähler ausgeliefert.

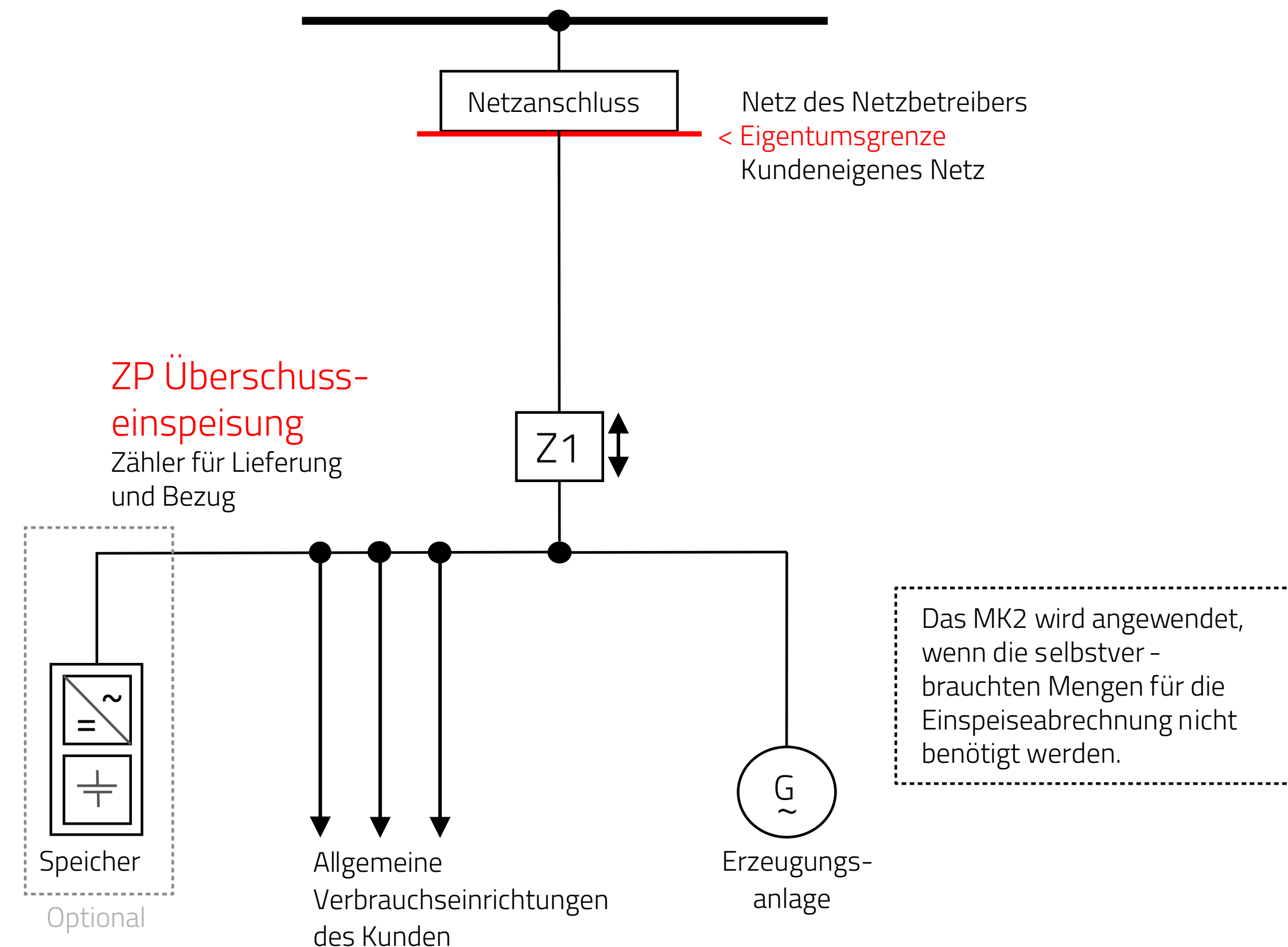
Messkonzept 2 kann nur angewendet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung nicht benötigt werden.

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1



Messkonzept 3 (MK3)

PV - Marktintegrationsmodell gemäß § 33 EEG 2012-2 PV - Selbstverbrauch gemäß § 33 Abs. 2 EEG 2009, **Biomassenanlagen ab EEG 2012**

Da durch die Stadtwerke Goch bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energie-richtungs-zähler ausgeliefert.

Messkonzept 3 wird bei EEG-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten oder erzeugten Mengen für die Einspeiseabrechnung benötigt werden.

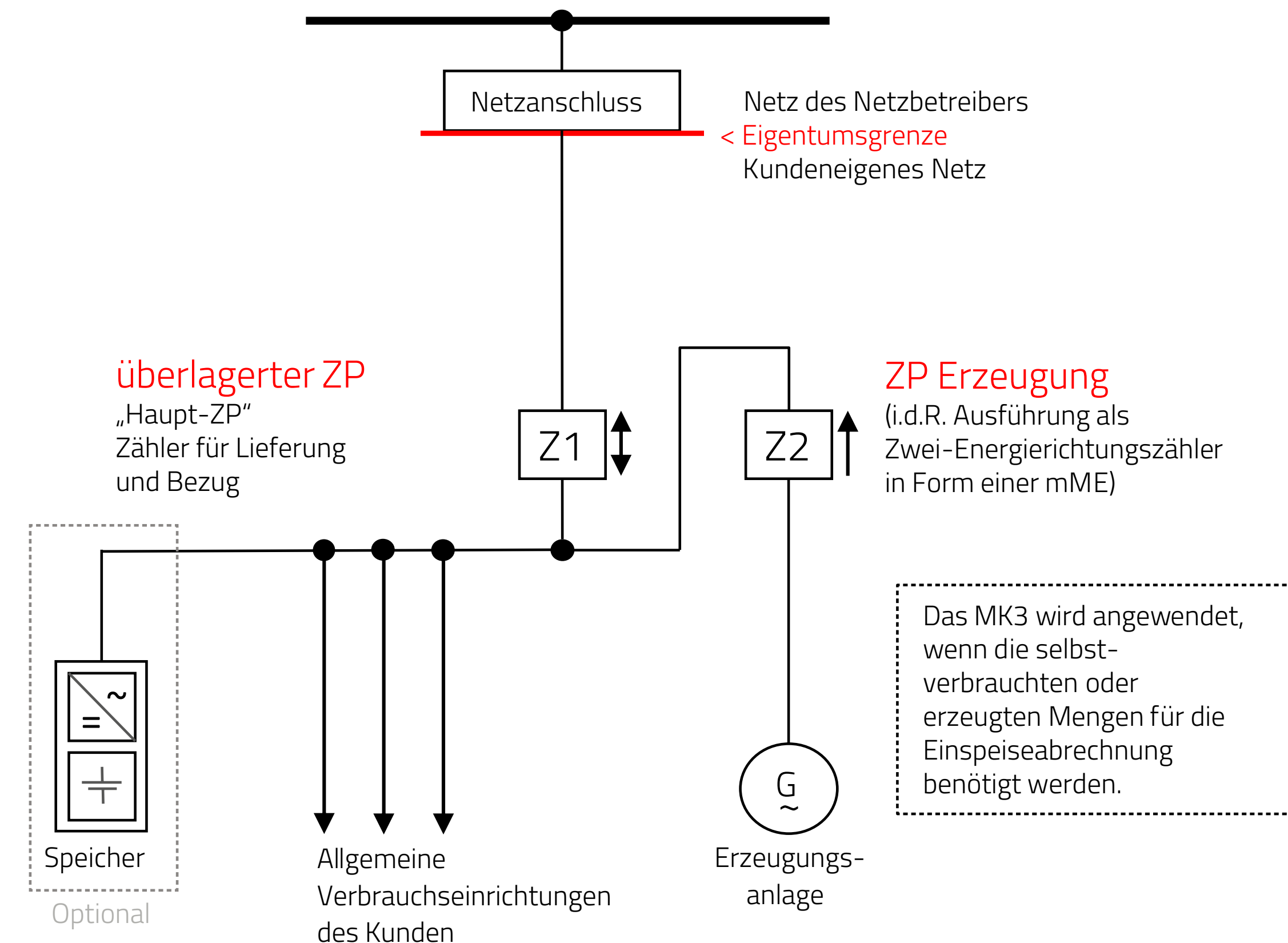
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.



▪ Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden

Messkonzept 4 (MK4)

KWK-Untermessung gemäß §14 KWKG

Da durch die Stadtwerke Goch bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energie-richtungs-zähler ausgeliefert.

Messkonzept 4 wird bei KWK-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung benötigt werden.

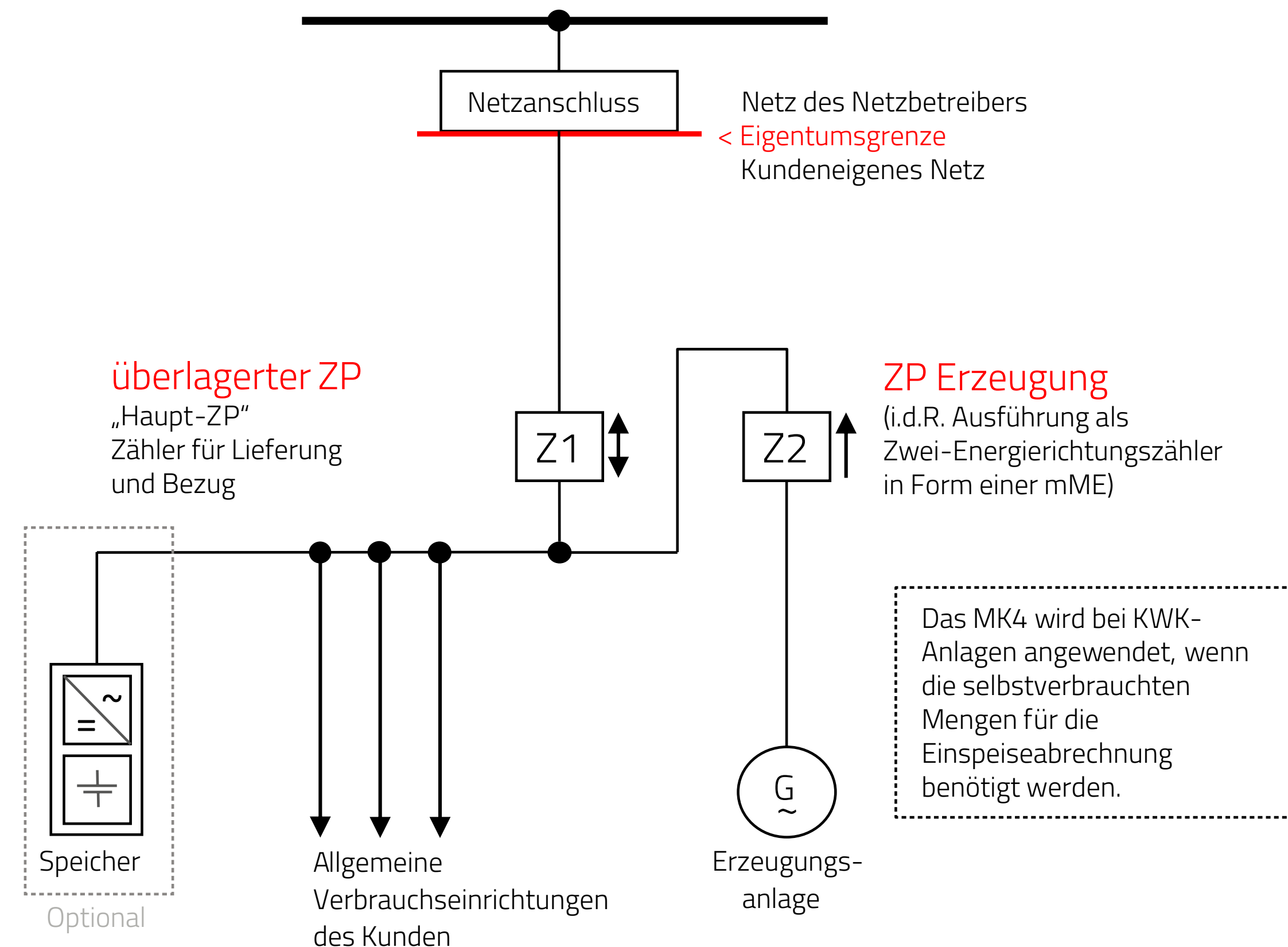
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.



- Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden

Messkonzept 5 (MK5)

Mittels Messkonzept 5 wird eine Erzeugungsanlage bei der es sich um eine Untereinspeisung handelt kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.

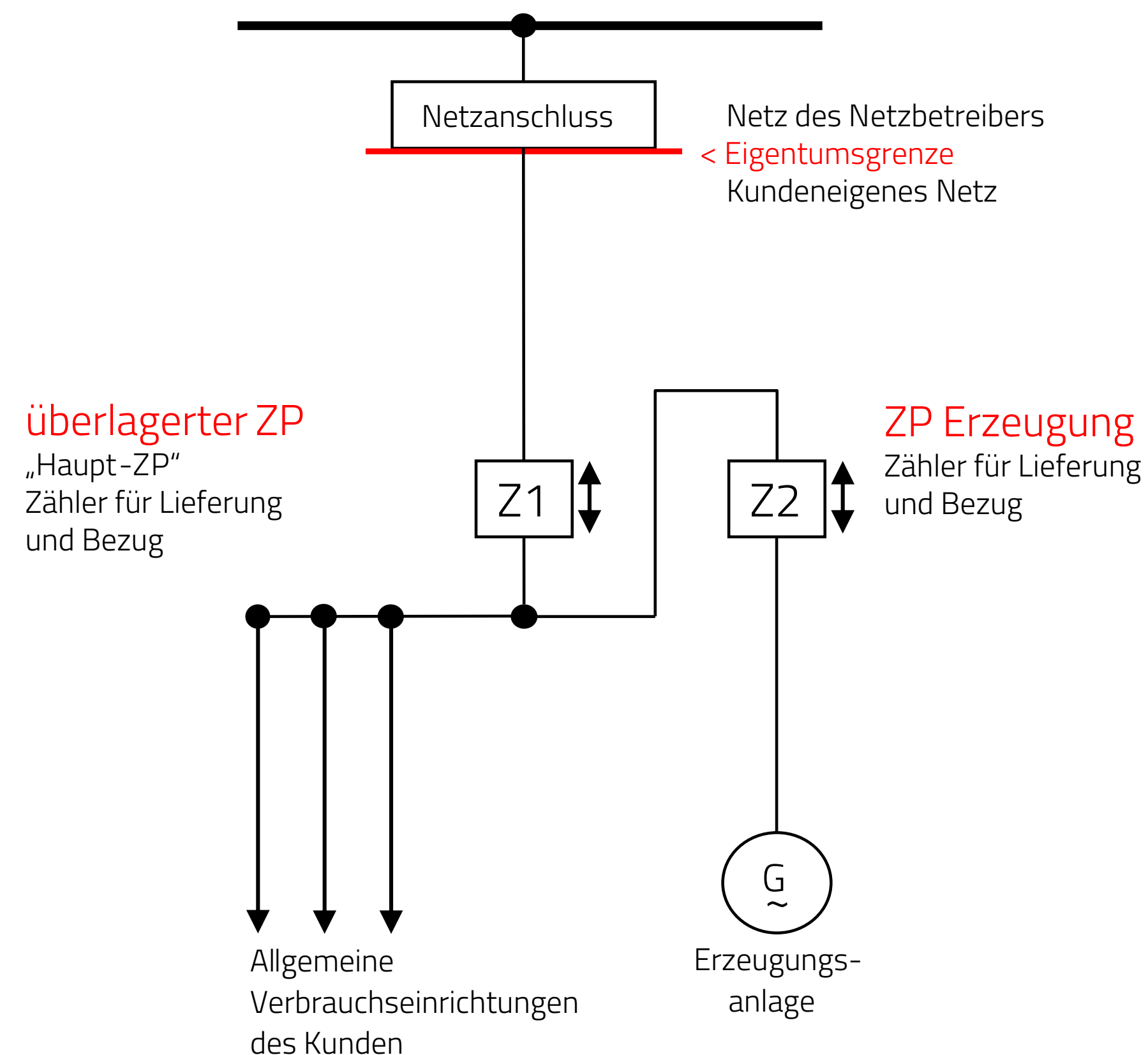
Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Einspeisung = Einspeisung Z2

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß §11 Abs. 2 EEG



- Z1 und Z2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden!

Messkonzept 6 (MK6)

Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten

Da durch die Stadtwerke Goch bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

Erzeugungsanlage 2 hat eine Leistung kleiner 100 kW. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z. B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist.

Bei Erzeugungsanlage 1 darf es sich grundsätzlich auch um einen Speicher mit Bezug aus dem Netz und Rückeinspeisung in das Netz handeln.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

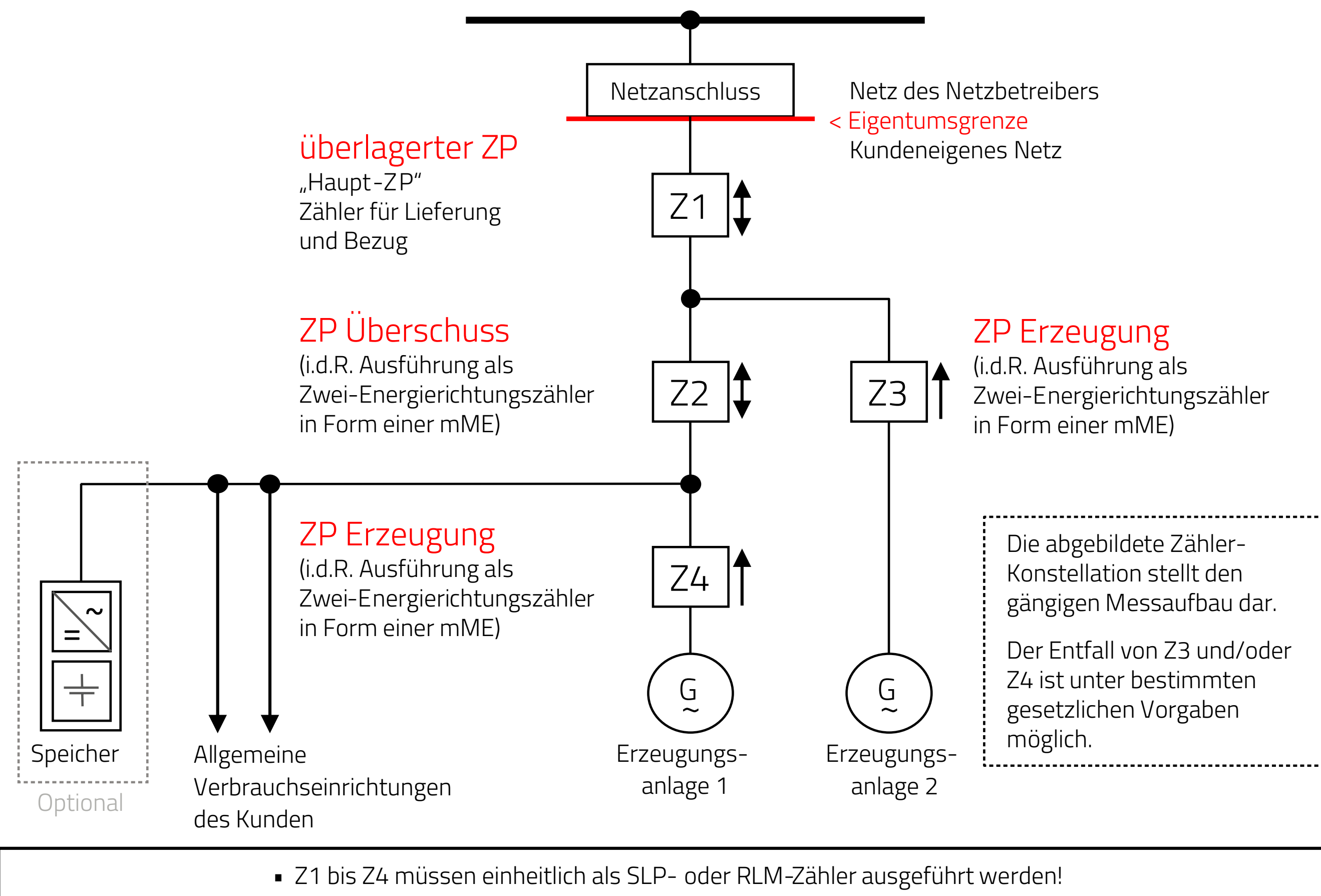
Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2

Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 – Einspeisung Z2

Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z4 – Einspeisung Z2

Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z3 – Einspeisung Erzeugungsanlage 2

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.



Messkonzept 8 (MK8)

Erzeugungsanlage mit Haushalt und steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG (z. B. Wärmepumpe)

Da durch die Stadtwerke Goch bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

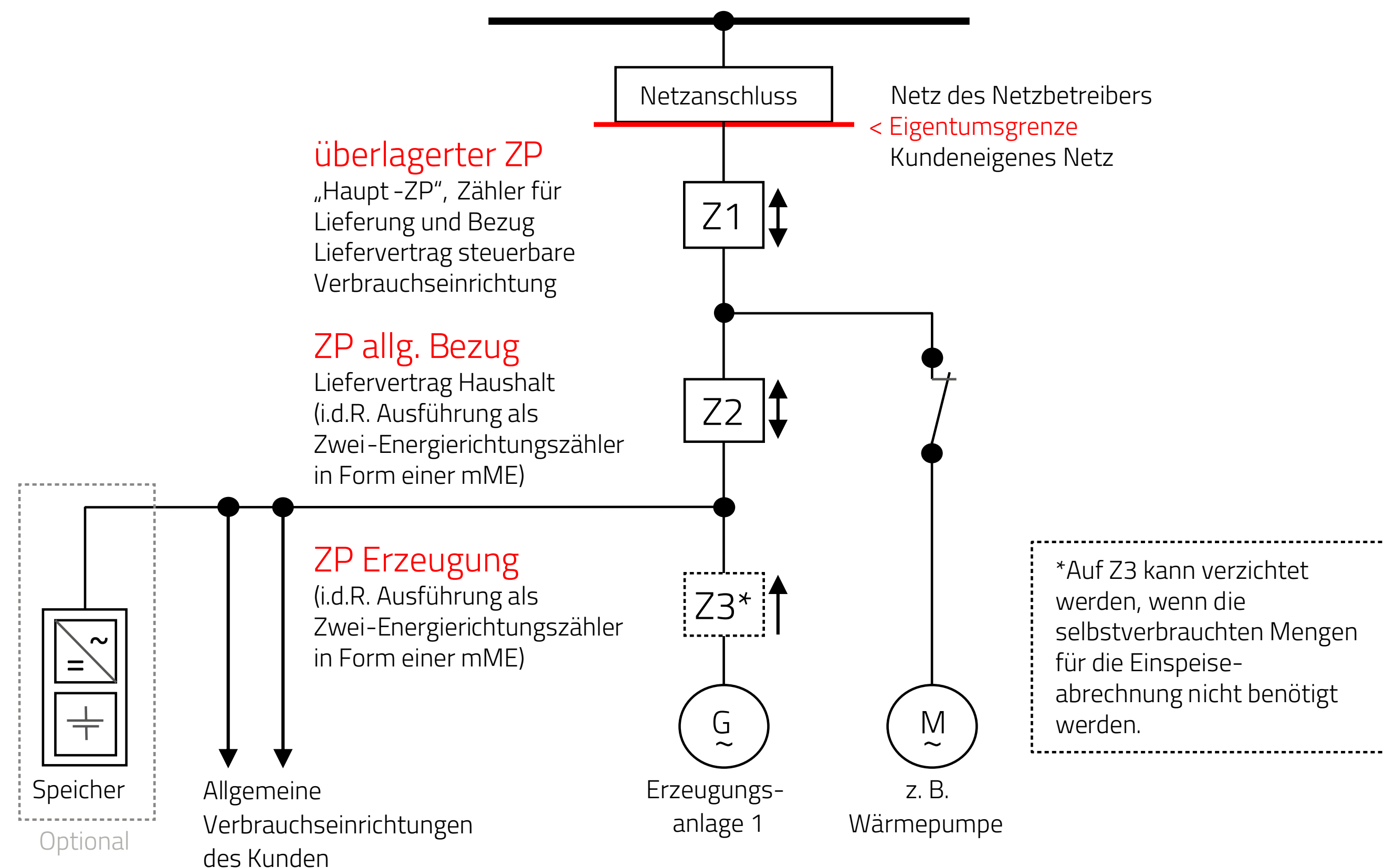
Für den Bezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Der Bezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG wird über eine Schaltuhr zu den bekannten Abschaltzeiten (auch in der Mittagszeit) unterbrochen.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = Bezug Z1 – Bezug Z2
 Bezug Haushalt = Bezug Z2
 Einspeisung = Einspeisung Z1
 Berechnung Selbstverbrauch* =
 Einspeisung Z3 – Einspeisung Z1

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.



▪ Z1 bis Z3 müssen einheitlich als-SLP Zähler ausgeführt werden!